



# Ausbildungsvertrag

Im Einverständnis mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen wird zwischen

**Name:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Ges. Vertreterin bei Minderjährigen:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Postleitzahl / Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**e-mail:** \_\_\_\_\_

und der temburi.Musikschule , Reuterstr. 23, 66117 Saarbrücken, folgender  
Ausbildungsvertrag geschlossen:

Instrument	Unterrichtsform	Tarif	1, Unterrichtsstunde
.....	<input type="checkbox"/> Einzel	<input type="checkbox"/> 30 min	.....
	<input type="checkbox"/> Gruppe	<input type="checkbox"/> 45 min	Datum Uhrzeit

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich umseitig aufgeführten Unterrichtbedingungen

\_\_\_\_\_  
 Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten) temburi.Musikschule

**Einzugsermächtigung** Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich , die monatliche Unterrichtsgebühr, bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ort Datum X Unterschrift

## **Bedingungen des Ausbildungsvertrages**

- 1) Die Unterrichtsgebühr wird monatlich (am Monatsanfang) im Lastschriftverfahren eingezogen. Nur nach gesonderter schriftlicher Regelung ist eine andere Zahlungsart möglich. Der Ausbildungsvertrag ist in der ersten Unterrichtsstunde mitzubringen.
- 2) Der Unterricht findet einmal pro Woche statt.
- 3) Fällt der Unterricht wegen anderweitiger Verpflichtungen des Lehrers aus, so wird der Unterricht in den Ferien nachgeholt. Dies trifft jedoch nicht im Falle höherer Gewalt zu.
- 4) In den Ferien findet kein Unterricht statt - ausgenommen Brückentage. Die Ferien der temburi.Musikschule richten sich nach der Ferienordnung des Saarlandes.
- 5) Die Mindestlaufzeit des Ausbildungsvertrages beträgt 3 Monate. Danach kann der Ausbildungsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden.
- 6) Die Zahlungsverpflichtung eines Schülers besteht auch dann fort, wenn der Ausfallzeiten hat (bei längerer Krankheit kann der Vertrag nach Vorlage eines Attestes ruhen). Bei Unterrichtsabsagen ist der Lehrer nicht verpflichtet, den versäumten Unterricht nachzuholen.
- 7) Besondere Vereinbarungen, die nicht im Vertrag aufgeführt sind, bedürfen der Schriftform.
- 8) Enthält der Vertrag Bestimmungen, die nicht rechtswirksam sind, wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt. Enthält der Vertrag eine Regelungslücke gilt das gleiche.